Deutscher Bundestag **Drucksache 15/267**
15. Wahlperiode 20. 12. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Dezember 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die derzeitige, historische Debatte um den Bombenkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg – aktuell geschildert in dem Buch „Der Brand“ des renommierten und international ausgezeichneten Historikers Jörg Friedrich über die Systeme der Alliierten, mehr als tausend Städte und Ortschaften bis zum Kriegsende in Flammen zu setzen – und die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion, zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. Dezember 2002, dass es „keinen Grund gibt, warum die Deutschen nicht der Opfer des alliierten Bombenterrors gedenken sollten“ zur Kenntnis genommen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Debatte?

2. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Sieht auch die Bundesregierung das Gedenken an die Opfer dieser „systematisch geplanten und durchgeführten Vernichtungskampagne gegen Deutschlands Städte“ durch die Bombardierung von „30 Millionen Zivilpersonen, überwiegend Frauen, Kinder und Alte“ (so Jörg Friedrich), als Bestandteil ihrer Pflege der Erinnerungskultur im wiedervereinigten Deutschland an, und in welchen konkreten Maßnahmen äußert sich dies?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 13. Dezember 2002

Die Bundesregierung begrüßt die publizistische und wissenschaftliche Diskussion über den Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg. Sie wird sie allerdings nicht bewerten.

Die richtigen Orte für die Erforschung und die Darstellung dieses sehr ernsten Themas sind auf Bundesebene insbesondere das Deutsche Historische Museum in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Im Widmungstext der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in der Neuen Wache zu Berlin heißt es dazu:

„Wir gedenken der Unschuldigen,
die durch Krieg und Folgen des Krieges
in der Heimat, die in Gefangenschaft und
bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

3. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine effektive Anwendung der bundesrechtlichen Regelungen des Zwangsvollstreckungsrechts dadurch stark gehemmt bzw. teilweise vereitelt wird, dass entgegen § 21 Abs. 2 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) Inhabern von Rechtsansprüchen eine Melderegisterauskunft aufgrund einer eingetragenen Auskunftssperre im Sinne von § 21 Abs. 5 MRRG verweigert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. Dezember 2002

Die Bundesregierung teilt die in der Frage dargestellte Ansicht nicht. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1186) wurde der Gläubigerschutz bei Melderegisterauskünften nachhaltig gestärkt. § 21 Abs. 5 Satz 2 MRRG (neu) sieht nunmehr vor, dass Melderegisterauskünfte trotz Vorliegens einer Auskunftssperre erteilt werden dürfen, wenn nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen ausgeschlossen werden kann. Danach wird eine im Hinblick auf eine konrete Gefährdungslage im Melderegister eingetragene Auskunftssperre dann nicht mehr greifen, wenn das vorliegende Auskunftsersuchen in keinem denkbaren Zusammenhang mit dem der Auskunftssperre zugrunde liegenden Sachverhalt steht.

Die Regelungen des o. a. Gesetzes bedürfen noch der Umsetzung in Landesrecht. Nach § 23 Abs. 1 MRRG gilt hierfür eine Anpassungsfrist von zwei Jahren.

4. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Plant die Bundesregierung Änderungen im deutschen Aktienrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 16. Dezember 2002

Ja. Die Bundesregierung hat bereits vor einiger Zeit ein Zehnpunkteprogramm „Anlegerschutz und Unternehmensintegrität“ vorgestellt, in dem verschiedene bedeutsame Änderungen des Aktienrechts angekündigt werden. Das Zehnpunkteprogramm findet sich auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.de. Ferner beabsichtigt die Bundesregierung die weitere Umsetzung der Vorschläge der Regierungskommission Corporate Governance (Bundestagsdrucksache 14/7515). Bereits eingeleitet ist die Reform des gesellschafts-

rechtlichen Spruchverfahrens durch den am 6. November 2002 vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Spruchverfahrensneuordnungsgesetzes (Bundesratsdrucksache 827/02).

5. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Sind der Bundesregierung Änderungen des Aktienrechts innerhalb der EU bekannt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Dezember 2002

Ich gehe davon aus, dass die Frage sich nicht auf Änderungen des Aktienrechts in anderen EU-Mitgliedstaaten, sondern auf Rechtssetzungsakte der EU bezieht. Hier sind einige Vorschläge der EU-Kommission zu erwarten, auch wenn derzeit noch nicht konkret gesagt werden kann, welche Vorschläge zu welcher Zeit gemacht werden. Derzeit liegt der EU-Kommission der Bericht der High Level Group of Company Law Experts, der so genannten Winter-Gruppe vor, die zahlreiche Änderungen und Verbesserungen des Aktienrechts vorsieht. Ferner haben die Niederlande eine internationale Expertengruppe zum Thema grenzüberschreitende Aktionärsrechte eingesetzt, welche die Entscheidungsfindung der EU-Kommission vorbereiten sollte. Die Kommission hat einen Bericht zum „Cross-Border Voting in Europe“ vorgelegt, der möglicherweise ebenfalls Rechtssetzungsvorschläge der EU zur Folge haben wird. Auf Ratsebene und parallel im Europäischen Parlament beraten wird derzeit über den neuen Richtlinienvorschlag betreffend Übernahmeangebote. Vom endgültigen Inhalt der Richtlinie wird abhängen, welche Änderungen des deutschen Rechts notwendig werden.

6. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche Auswirkungen haben eventuell geplante Veränderungen des Aktienrechts insbesondere beim Stimmrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Dezember 2002

Die Bundesregierung hat bereits in der letzten Wahlperiode mit dem Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (NaStraG) vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 123) die Erleichterung der Stimmrechtsausübung insbesondere unter Einsatz elektronischer Medien erheblich forciert. Es ist damit bereits der bundesgesetzliche Boden bereitet für eventuelle Vorschläge der EU zu einer grenzüberschreitenden Stimmrechtsausübung.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Verhandlungen über den neuen Vorschlag für eine Übernahmerichtlinie dafür ein, dass zur Erreichung eines „level playing field“ in Europa Stimmrechtsbe-

schränkungen (insbesondere Mehrstimmrechte) anderer Mitgliedstaaten zumindest in der Übernahmesituation überwunden werden können. Umgekehrt sieht der Richtlinienentwurf vor, dass auch deutsche Stimmrechtsbeschränkungen im Übernahmefall nicht zur Anwendung kommen können. Da Deutschland die meisten gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen (Höchststimmrechte, Mehrstimmrechte) aber bereits abgeschafft hat, sind hiervon nur noch wenige verbleibende Instrumente betroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung der These zu, dass durch die Einführung der Mehrwertsteuer (MWSt) auf Flüge in der EU real kaum Mehreinnahmen zu erwarten sind, da mit der Mehrwertsteuer-Einführung ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist?

8. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Mit welchen volkswirtschaftlichen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung durch erschwerte Reisebedingungen (längere Flugzeiten, deutlich längere Reisezeiten z. B. durch Nutzung von PKW), und welche ökologischen Konsequenzen sind zu erwarten?

9. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Erwartet die Bundesregierung von der Einführung einer Mehrwertsteuer auf Flüge in der EU eine Belebung des Konsums und eine Stärkung der heimischen Flugtouristikunternehmen, die unter den schwierigen konjunkturellen Bedingungen und den Auswirkungen der tragischen Ereignisse vom 11. September 2001 leiden und ihre bisher größte wirtschaftliche Krise zu bewältigen haben?

10. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit Angebotsreduzierungen für heimische Flughäfen und einer Verlagerung der Nachfrage in benachbarte europäische Mitgliedstaaten zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Dezember 2002

Eine Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr führt zwangsläufig zu einem Verwaltungsmehraufwand. Die erwarteten Steuermehreinnahmen von 500 Mio. Euro, davon 340 Mio. Euro kassenwirksam im Rechnungsjahr 2003, werden dadurch aber – wenn überhaupt – nur geringfügig gemindert.

Die Befürchtungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen, wie sie in den Fragen unterstellt werden, teilt die Bundesregierung nicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Marktprozesse nicht allein von einzelnen Faktoren wie der Umsatzsteuer abhängig sind, sondern durch viele verschiedene – auch nicht steuerliche – Faktoren beeinflusst werden. Wegen möglicher Ausweichreaktionen setzt die Bundesregierung ihre Gespräche mit den Vertretern der betroffenen Wirtschaftsbereiche fort.

11. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, durch eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für den Einbau moderner Fenster mit Wärmeschutzverglasung und isolierten Mehrkammerprofilen in Altbauten den Klimaschutz aktiv zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2002

Die Bundesregierung vertritt allgemein die Auffassung, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze als politisches Steuerungselement wenig geeignet sind. Sie lehnt deshalb die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für den Einbau moderner Fenster mit Wärmeschutzverglasung und isolierten Mehrkammerprofilen in Altbauten ab, zumal dies auch aus EU-rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich wäre. Im Übrigen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen abzubauen und in diesem Zusammenhang den ermäßigten Steuersatz insbesondere auf notwendige, lebenswichtige Güter zu beschränken. Ungeachtet dessen unterstützt die Bundesregierung den Klimaschutz – u. a. auch über die Förderung des Einbaus moderner Fenster in Altbauten – in erheblichem Umfang bereits durch das KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm und das KfW-Programm zur CO_2-Minderung.

12. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche Entwicklung des Gewinnindikators „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ wurde nominal bei der Steuerschätzung am 13. November 2002 für die Körperschaftsteuereinnahmen 2002 und 2003 unterstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Dezember 2002

Die Steuerschätzung stützt sich bei der Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen auf folgendes zeitliches Muster der Steuererhebung und -veranlagung: Die Kasseneinnahmen der Körperschaftsteuer eines Jahres setzen sich aus Vorauszahlungen, Abschlusszahlungen und Erstattungen für Veranlagungen zurückliegender Veranlagungszeiträume zusammen. Die gesamtwirtschaftliche Gewinnentwicklung schlägt sich dabei im typischen Fall mit rund zweijähriger Verzögerung in den Veranlagungsergebnissen und den darauf beruhenden Vorauszahlungsfestsetzungen für das laufende Jahr nieder.

Für die Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen des Jahres 2002 ist demnach die Gewinnentwicklung des Jahres 2000 maßgeblich. Der Gewinnindikator „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ ging im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 v. H. zurück. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen des Jahres 2001, die für die Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen des Jahres 2003 ausschlaggebend sind, nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 v. H. zu.

13. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Gab es einen Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Vermögensteuer seit dem 1. Januar 1997 und der seinerzeitigen Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer von 2 % auf 3,5 %?

14. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wäre die Bundesregierung bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer bereit, einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einzubringen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Grunderwerbsteuer wieder abzusenken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Dezember 2002

Mit der Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer durch das Jahressteuergesetz 1997 sollte den Ländern ein Ausgleich für die Vermögensteuer gewährt werden, die infolge der Vermögensteuerentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 wegen fehlender Neuregelung ab 1997 nicht mehr erhoben werden darf.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Sollten die Länder einen Gesetzentwurf zur Wiedererhebung dieser Steuer einbringen, werden sie sich der Frage stellen müssen, ob die Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer abgesenkt werden können.

15. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Welche Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erheben eine Vermögensteuer und gleichzeitig Erbschaftsteuern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2002

Eine mit der deutschen Vermögensteuer vergleichbare Vermögensteuer und gleichzeitig eine Erbschaftsteuer erheben folgende Mitgliedstaaten der OECD: Finnland, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz (Kantone und Gemeinden) und Spanien.

16. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Gibt es Mitgliedstaaten der OECD, die in den letzten fünf Jahren eine der beiden genannten Steuerarten abgeschafft haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2002

Folgende Mitgliedstaaten der OECD haben nach den derzeit der Bundesregierung vorliegenden Informationen in den letzten fünf Jahren eine der beiden genannten Steuerarten abgeschafft:

– Dänemark die Vermögensteuer zum 1. Januar 1997;

– Italien die Erbschaft- und Schenkungsteuer mit Wirkung ab 24. Oktober 2001;

– die Niederlande haben im Rahmen ihrer Steuerreform 2001 ihre bisherige Vermögensteuer und die Einkommensbesteuerung der tatsächlich im Privatvermögen erzielten Vermögenserträge (Mieten, Zinsen, Dividenden etc. einschließlich der entsprechenden Veräußerungsgewinne) aufgegeben, und zwar unter Ausschluss der Erträge aus wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Stattdessen wird nunmehr ein fiktiver Ertrag des Reinvermögens bei der Einkommensteuer im Rahmen einer besonderen Einkunftsart durch einen eigenen Tarif besteuert (Sollertragsbesteuerung);

– darüber hinaus soll in den USA die vom Bund erhobene Erbschaftsteuer ab dem Jahr 2011 schrittweise abgebaut werden; ein entsprechender Gesetzentwurf liegt bereits vor.

17. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, eine Zeitschrift mit dem Titel „Procent“ herausgeben wird, und wenn ja, wie oft erscheint die Zeitschrift jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Dezember 2002

Das Referat Presse und Information des Bundesministeriums der Finanzen wird wieder ein Quartalsmagazin mit Informationen aus der Bundesfinanzverwaltung herausgeben, das vier Mal jährlich erscheinen wird. „Procent“ ist das Nachfolgemagazin der früheren Quartalszeitung „per Saldo“ des Bundesministeriums der Finanzen, das bereits unter dem früheren Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, vierteljährlich über die Arbeit der Bundesfinanzverwaltung informiert hat.

18. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Auflage, und wie hoch belaufen sich die Kosten für das Haushaltsjahr 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Dezember 2002

Für die Ausgaben des Magazins im Jahr 2003 geht das Bundesministerium der Finanzen von rund 80 000 Abonnenten aus. Daneben wird das Magazin mit einer Auflage von insgesamt 400 000 Stück über die Ämter der Bundesfinanzverwaltung mit Publikumsverkehr ausgelegt. Die Gesamtkosten für vier Ausgaben für Produktion, Druck und Vertrieb sind mit 500 000 Euro für 2003 veranschlagt.

Zum Vergleich: Das Magazin „per Saldo“ hatte ein jährliches Etatvolumen in Höhe von umgerechnet 1,07 Mio. Euro.

19. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung mit diesem Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Dezember 2002

Dieses neue Informationsangebot des Bundesministeriums der Finanzen wird das fachlich und intellektuell ausgerichtete Publikationsangebot des Ministeriums um eine allgemein verständliche und auf eine breite Leserschaft zielende Informationsschrift ergänzen, die neben sachlicher Information auch Unterhaltungswert haben soll. Es ist eine Einladung zum Dialog und will Transparenz und Bürgernähe vermitteln. Aktive Demokratie lebt von Information und Auseinandersetzung – und genau diese soll den Lesern geboten werden.

Es ist eine bunte Mischung an Information aus erster Hand mit sachlichem Bezug zur Bundesfinanzverwaltung und zur Regierung, gewürzt mit Humor, menschlichen Aspekten der Arbeit und Einblicken „hinter die Kulissen“, die sonst von der Öffentlichkeit weniger oder gar nicht wahrgenommen werden.

20. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, dieses Druckerzeugnis im Januar auch in den Ländern zu verteilen, in denen im Februar 2003 Landtagswahlen stattfinden, wenn ja, in welcher Stückzahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Dezember 2002

Nein.

21. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, dass in Teil A des Vordruckes Anlage U zur Einkommensteuererklärung der letzte Satz – in Übereinstimmung mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, vom 8. März 1994 auf die schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Dr. Konrad Elmer auf Bundestagsdrucksache 12/7058 – in dem Sinne geändert wird, dass ein im Lohnsteuerermäßigungs- oder Einkommensteuervorauszahlungsverfahren gestellter Antrag in der Einkommensteuererklärung für dasselbe Kalenderjahr geändert werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 16. Dezember 2002

Die Bundesregierung sieht keine Gründe für die von Ihnen angeregte Änderung des Vordrucks Anlage U der Einkommensteuererklärung. Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 22. September 1999 (BStBl 2000 Teil II S. 218) können Antrag und Zustimmung zum begrenzten Realsplittung nicht – auch nicht übereinstimmend – zurückgenommen oder nachträglich beschränkt werden.

22. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Sind die Finanzämter gehalten, zur Berechnung des im Rahmen des Realsplitting zu berücksichtigenden Nachteilsausgleichs eines wieder verheirateten Unterhaltsberechtigten eine getrennte Veranlagung als Schattenveranlagung durchzuführen, wie sie der Bundesgerichtshof u. a. mit Urteil vom 3. April 1996 (Deutsches Steuerrecht 1996, S. 160) gefordert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Dezember 2002

Nein. Es liegt im Ermessen von Geber und Empfänger, ob – und ggf. in welcher Höhe – sie Unterhaltsleistungen steuerlich im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz geltend machen. Zu diesen Unterhaltsleistungen gehören auch die Erstattung von Steuern des Empfängers durch den Geber und Ersetzung weiterer Nachteile, die der Empfänger durch das Realsplitting erleidet. Der Gesetzgeber ging wegen der Auswirkungen des Realsplittings auf die Besteuerung des Empfängers davon aus, dass die Betroffenen ihre gemeinsame Wahl unter gleichzeitiger Berücksichtigung auch des Unterhaltsrechts treffen und dabei die Belastungsverschiebungen in angemessener Weise ausgleichen würden (Bundestagsdrucksache 8/2201, S. 8). In diesem Zusammenhang ist es sowohl dem Geber als auch dem Empfänger zuzumuten, bereits vor der Ausübung ihres Wahlrechts die möglichen Auswirkungen des Realsplittings auf ihre jeweilige Steuerschuld zu prüfen. Durch die Möglichkeit der Beschränkung des Antrags auf einen bestimmten Betrag können sie die für sie günstigste Steuerbelastung erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

23. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis über einen Vorschlag der europäischen Kommission, die für die Anerkennung von Diplomen geltende sektorale Richtlinie durch eine allgemeine Richtlinie zu ersetzen und teilt sie ebenso die Auffassung, dass zumindest Berufe im medizinischen Bereich von dieser Regelung ausgenommen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 16. Dezember 2002

Die im Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise enthaltene Zusammenfassung der bestehenden sektoralen Diplomanerkennungsrichtlinien begegnet nach Auffassung der Bundesregierung keinen Bedenken, wenn geltendes Recht gewahrt wird und Neuregelungen keine Schlechterstellungen der Betroffenen bewirken. Dies ist jedoch nach dem Kommissionsvorschlag insofern nicht gewährleistet, als auch für die sektoralen Richtlinien Änderungen vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

– faktischer Wegfall der Qualifikationsüberprüfung durch den Aufnahmemitgliedstaat bei einer Berufsausübung im Wege der Dienstleistung im Gegensatz zur Niederlassung;

– Eröffnung der Möglichkeit von Anpassungsmaßnahmen auch für Inhaber von Berufsqualifikationen, die den sektoralen Richtlinien unterfallen, soweit sie die Qualifikationsanforderungen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, nicht voll erfüllen.

Insbesondere diesen Änderungsvorschlägen der Kommission am System der bewährten sektoralen Richtlinien tritt die Bundesregierung in Brüssel entgegen.

Was die Berufe im medizinischen Bereich betrifft, kommt zu den vorgenannten Einwänden hinzu, dass keine Änderungen bei der Anerkennung der Facharztausbildungen erwünscht sind, die z. B. dazu führen würden, dass Deutschland die pararallel zur spezifischen Ausbildung für Allgemeinmedizin durchgeführte Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin aufgeben müsste.

24. Abgeordneter
Jörg van Essen
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, sich in diesem Sinne bei der Europäischen Kommission im Sinne der Patientinnen und Patienten einzusetzen, die sich auf eine hervorragende Qualifikation verlassen können wollen, die allein durch den Besitz eines Diploms nicht garantiert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 16. Dezember 2002

Bereits nach geltendem Recht wird im medizinischen Bereich wie auch in anderen sektoral geregelten Bereichen von einem EU-Staatsbürger, der seine Berufstätigkeit im Wege der Niederlassung oder der Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat ausüben will, neben dem Diplom auch eine praktische Berufserfahrung verlangt.

Zum Schutze von Patientinnen und Patienten wird es bei einer zukünftigen Regelung wichtig sein, dass zum einen die Ausübung eines medizinischen Berufs auch im Wege der Dienstleistung weiterhin der Kontrollmöglichkeit des Aufnahmemitgliedstaates unterliegt und zum anderen bewährte deutsche Facharztausbildungen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung erhalten bleiben.

25. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Ausgaben für die Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen in der industriellen Fertigung, die von der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt und für das Projekt „5 000 mal 5 000“ bei der Volkswagen AG im Besonderen aufgebracht werden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 11. November 2002 auf meine schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 15/102)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Dezember 2002

Von Januar bis einschließlich November 2002 hat die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt für Trainingsmaßnahmen 403,9 Mio. Euro verausgabt. Für die Förderung beruflicher Weiterbildung wurden für den gleichen Zeitraum insgesamt 6,07 Mrd. Euro aufgewendet, von denen auf Maßnahmekosten 2,49 Mrd. Euro und auf das Unterhaltsgeld 3,58 Mrd. Euro entfallen. Konkrete Aussagen darüber, wie hoch der Anteil dieser Leistungen für Maßnahmen im Bereich der industriellen Produktion ist, sind nicht möglich.

Die Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen) hat mitgeteilt, dass sich die Kosten für Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, die in Bezug zu dem Projekt „5 000 mal 5 000“ stehen, bis zum Abschluss der Rekrutierung im Jahr 2003 voraussichtlich auf rund 9,3 Mio. Euro belaufen werden. Dabei ist zu betonen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind. Mit Abschluss der Maßnahme und Aufnahme einer Beschäftigung wird der Leistungsbezug beendet und es entstehen unmittelbar Einsparungen beim Leistungsbezug.

26. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wird die Bundesregierung versuchen, die europäische Rüstungsexportpolitik nach deutschen Vorstellungen zu beeinflussen und ggf. die Führungsrolle in diesem Politikfeld anzustreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Dezember 2002

Ja. In der Koalitionsvereinbarung haben sich die die Bundesregierung tragenden Parteien darauf verständigt, für eine weitere Europäisierung der restriktiven Rüstungsexportpolitik und die rechtliche Verbindlichkeit des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren einzutreten.

27. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Hat kürzlich ein Treffen zwischen russischen und deutschen Regierungsvertretern in Berlin stattgefunden, bei dem über die Frage der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für russische Arbeitskräfte verhandelt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Dezember 2002

In der letzten Zeit hat es kein Treffen zwischen russischen und deutschen Regierungsvertretern gegeben, bei dem über die Frage der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für russische Arbeitskräfte verhandelt worden ist.

28. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Hat die russische Regierung dabei den Wunsch geäußert, dass der deutsche Arbeitsmarkt für russische Arbeitskräfte weiter geöffnet wird, und wenn ja, in welchen Größenordnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Dezember 2002

Auf die Antwort zu der vorhergehenden Frage wird verwiesen.

29. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, den deutschen Arbeitsmarkt in den Jahren 2003 oder 2004 für russische Arbeitskräfte zu öffnen, und wenn ja, für wie viele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Dezember 2002

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Zugang für russische Arbeitskräfte zum deutschen Arbeitsmarkt in den Jahren 2003 oder 2004 über die dafür nach dem geltenden Arbeitsgenehmigungsrecht und künftig nach dem Zuwanderungsrecht generell bestehenden Möglichkeiten hinaus zu öffnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

30. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der Zulassung von synthetischen Aminosäuren, Vitaminen und Mineralstoffen in der ökologischen Tierhaltung, und wie wird diese für die einzelnen Stoffe begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 12. Dezember 2002

Die ökologische Tierhaltung sieht strenge Auflagen für die Fütterung vor, nach denen die Tiere mit ökologisch erzeugten Futtermitteln gefüttert werden müssen. Der Bedarf an essentiellen Stoffen, wie bestimmten Aminosäuren, Vitaminen und Mineralstoffen, sollte aus natürlichen Quellen gedeckt werden.

Die Anforderungen an die Futtermittel sind in der Verordnung (EG) 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) festgelegt. Die für

die Tierernährung zugelassenen Futtermittel-Ausgangserzeugnisse pflanzlichen, tierischen und mineralischen Ursprungs sind in Anhang II Teil C und die der zugelassenen Zusatzstoffe in Anhang II Teil D dieser Verordnung aufgeführt.

Um die Vorschriften an die praktischen Erfordernisse der Fütterung ökologisch gehaltener Nutztiere anzupassen und die Bedingungen für die Futterversorgung zu verbessern, hat die Kommission im Dezember 2001 Änderungsvorschläge vorgelegt. Dieses betrifft insbesondere

– die Verbesserung der Eiweißversorgung aus natürlichen Quellen für Geflügel,

– die Aufhebung der Anwendungsbeschränkung bei synthetischen Vitaminen (bisher nur für Monogastriden zulässig), so dass für einen Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2005 diese im Wege einzelbetrieblicher Genehmigungen auch an Wiederkäuer verabreicht werden dürfen.

Von dem ursprünglichen Ziel, neben den synthetischen Vitaminen auch synthetische Aminosäuren in das Paket aufzunehmen, hat die Kommission auf Grund der ablehnenden Haltung der Mitgliedstaaten abgelassen.

Der Vorschlag ist zwischenzeitlich in bereits mehrfach modifizierter Form beraten worden, fand allerdings bislang nicht die erforderliche Mehrheit. Deshalb hat die Kommission den Vorschlag inzwischen dem Rat vorgelegt und hiervon das Europäische Parlament unterrichtet. Es ist davon auszugehen, dass der Vorschlag auch im Rat nicht die erforderliche Mehrheit bekommen wird und dieser keine Stellungnahme abgibt. Damit stünde der Kommission die Möglichkeit offen, die Verordnung innerhalb von drei Monaten am 16. Januar 2003 anzunehmen.

Der Deutsche Bundestag ist über das Vorhaben der Europäischen Union mit Bericht vom 15. November 2002 unterrichtet worden. Deutschland unterstützt den vorliegenden Verordnungsvorschlag nachdrücklich. Er entspricht den Wünschen des Öko-Sektors in Deutschland. Die Öffnung der Bestimmung über die Verwendung synthetischer Vitamine auch zur Verfütterung an Wiederkäuer entspricht einem dringenden Bedürfnis der viehhaltenden Öko-Betriebe in Deutschland.

Der Verzicht der Aufnahme synthetischer Aminosäuren, u. a. von synthetischem Methionin, wird von Deutschland ebenfalls mitgetragen. Deren Verwendung hätte Prinzipien des ökologischen Landbaus widersprochen, da durch die Aminosäuren-Ergänzung ein Trend zur Verwendung von Hochleistungsrassen gefördert werden könnte. In der EG-Öko-Verordnung ist jedoch vorgeschrieben, dass diese Wirtschaftsweise nicht auf das Erzielen von Höchstleistungen ausgerichtet ist. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat zur weiteren Klärung von Fragen in Bezug auf die Verwendung von synthetischem Methionin im ökologischen Landbau ein Forschungsprojekt auf den Weg gebracht, dessen Ergebnisse vor einer Änderung der diesbezüglichen Vorschriften abgewartet werden sollten.

31. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie kann die Bundesregierung die Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz angesichts der Tatsache verantworten, dass sie nach ihrer eigenen Aussage den Ausbau der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik forcieren will, die Kürzung aber die dafür notwendige Kofinanzierung seitens der Länder in Frage stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 12. Dezember 2002

Von den Bemühungen zur Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern kann auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nicht ausgenommen werden.

Die Absenkung der von Bund und Ländern zur Finanzierung der GAK bereitgestellten Mittel stellt den Ausbau der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht in Frage.

Der Bedarf an nationalen Kofinanzierungsmitteln zur Bindung der von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die GAK nicht das einzige Instrument zur Umsetzung der 2. Säule darstellt.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums so ausgestalten, dass noch mehr Fördermaßnahmen mit EU-Mitteln aus der 2. Säule kofinanziert werden können.

32. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2002, das seit 1998 in den EU bestehende so genannte Zulassungsmoratorium für gentechnisch veränderte Lebensmittel aufzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 12. Dezember 2002

In seiner Entschließung vom 21. November 2002 zu der Mitteilung der Kommission zu Biowissenschaften und Biotechnologie – Eine Strategie für Europa (KOM(2002) 27) hat das Europäische Parlament die Bedeutung eines vervollständigten und harmonisierten Rahmens für die Biowissenschaften, der die ethisch-rechtlichen Werte schützt und die wissensgestützte Forschung voranbringt, unterstrichen. Dabei hat das Europäische Parlament u. a. auch nachdrücklich die Ansicht unterstützt, „dass das Moratorium für genetisch veränderte Lebensmittel, das de facto seit 1998 besteht, aufgehoben werden sollte, um

die Innovation fördern zu können, wobei die derzeitige Situation vor allem die KMU benachteiligt, die am innovativsten sind“.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich das so genannte Moratorium nicht speziell auf gentechnisch veränderte Lebensmittel, sondern allgemein auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bezieht. Es besteht seit über 4 Jahren und beruht auf Erklärungen einiger Mitgliedstaaten, die bei der EU-weiten Zulassung des Inverkehrbringens von GVO eine Sperrminorität darstellen. In ihren Erklärungen wiesen sie auf das wichtige Anliegen hin, dass die Kommission unverzüglich einen Entwurf für Regelungen vorlegt, die die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO und aus GVO hergestellten Erzeugnissen sicherstellen, und kündigten an, dass sie bis zur Annahme solcher Regelungen jegliche neuen Zulassungen für den Anbau und das Inverkehrbringen aussetzen werden. Die Bundesregierung war dieser Erklärung nicht beigetreten.

33. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung als Konsequenz aus dieser Entscheidung, um das Zulassungsmoratorium für gentechnisch veränderte Lebensmittel in Deutschland und Europa zu beenden und eine innovationsfreundliche und fachlich begründete Politik zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 12. Dezember 2002

Zurzeit werden Vorschläge der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO und über die Rückverfolgbarkeit von aus GVO hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG und für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel beraten. Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck den Fortschritt bei diesen Verhandlungen. Die Mitgliedstaaten, die das de facto Moratorium unterstützen, haben insbesondere die Annahme der Verordnungen mit der Aufhebung ihrer Haltung verknüpft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie viele deutsche Soldaten befinden sich in Afghanistan im Einsatz und wo sind diese stationiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Dezember 2002

Derzeit sind etwa 1 150 deutsche Soldaten in Kabul stationiert. Die Zahlen unterliegen Schwankungen, zum Beispiel bei Kontingentwechseln. Darüber hinaus sind bis zu 100 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte in Afghanistan im Einsatz.

35. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Gibt es vor dem Hintergrund des Berichts in der „WELT am SONNTAG“ vom 1. Dezember 2002, nach dem sich die deutschen Soldaten in Afghanistan und insbesondere in Kabul in großer Gefahr befinden, ausreichend Hubschrauberkapazitäten, um die deutschen Soldaten im Falle eines Angriffs aus Kabul auszufliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 16. Dezember 2002

Die Bundeswehr verfügt in Kabul über drei Hubschrauber vom Typ CH-53 GS. Die verfügbaren Hubschrauber des deutschen Einsatzkontingents stellen dabei nicht das einzige Mittel zur Evakuierung deutscher Soldaten aus Afghanistan dar. Alle erforderlichen Fähigkeiten zur Evakuierung wurden planerisch berechnet und könnten im multinationalen Rahmen auch in ausreichendem Maße bereitgestellt werden. Deutschland kann durch den Betrieb des Lufttransportstützpunktes Termez und das ständige Bereithalten von Transportflugzeugen wesentlich zu den benötigten Fähigkeiten einer Evakuierung beitragen.

36. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die neu geschaffene Bekleidungsgesellschaft mbH LH Bundeswehr bei Beschaffungen von Bekleidung, Schuhwerk und persönlicher Ausrüstung von Soldaten der Bundeswehr nicht nach den Regeln des öffentlichen Auftragsrechts vorgeht, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Regeln, die sich die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EU mit Zustimmung Deutschlands für die Beschaffungen von Haushaltsmitteln zu staatlichen Zwecken gegeben hat, die das Parlament bewilligt hat und deren Verausgabung das Parlament kontrollieren kann, auch in diesem Bereich eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. Dezember 2002

Die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH (LHBw) ist nicht an das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe gebunden. Sie ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Insbesondere wird der überwiegende Teil der Geschäftsanteile von einem privaten Partner gehalten. Dieser wurde im Wege eines transparenten Verfahrens nach den Regeln über die öffentliche Auftragsvergabe ermittelt. Der Bund ist über die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH lediglich zu 25,1 % an der Gesellschaft beteiligt. Erst der herrschende Einfluss des Bundes in der Gesellschaft würde sie zu einem öffentlichen Auftraggeber machen, der den Regeln des Vergaberechts unterliegt. Unabhängig hiervon hat die Bundeswehr die Gesellschaft gleichwohl vertraglich verpflichtet, Unteraufträge nach Wettbewerbsgrundsätzen unter Berücksichtigung des Mittelstands zu erteilen und ein Regelwerk zur Durchführung von Beschaffungen zu erstellen.

Ihre weitere Teilfrage verstehe ich dahin gehend, ob trotz mangelnder Einschlägigkeit des öffentlichen Vergaberechts gleichwohl eine wirtschaftliche und nachprüfbare Verwendung von Haushaltsmitteln seitens der Bundesregierung gewährleistet werden kann.

Hierzu ist zu bemerken, dass der private Partner vertraglich verpflichtet ist, die Gesellschaft jederzeit mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, so dass diese stets in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus ist auch das Stammkapital der Gesellschaft von dem privaten Partner aufzubringen. Unwirtschaftliches Verhalten bei Beschaffungen durch die Gesellschaft würde sich daher zu Lasten des privaten Partners und nicht des Bundeshaushalts auswirken.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gesellschaft und ihre Vergütung gelten im Übrigen keine Besonderheiten. So sind etwa die Entgeltzahlungen seitens des Bundes – z. B. für die Lieferung von Bekleidung – im Einzelnen vertraglich bestimmt und u. a. Preisobergrenzen vereinbart. Dies war ebenfalls Gegenstand der durchgeführten Ausschreibung. Die Verwendung von Haushaltsmitteln bleibt mithin jederzeit transparent.

37. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die von der LH Bundeswehr beschaffte Bekleidung für die Soldaten der Bundeswehr nicht mehr vom Güteprüfdienst der Bundeswehr auf Qualität bzw. vertragsgemäße Herstellung und Beschaffenheit geprüft wird, und wenn ja, wie wird in diesen Fällen vor Zahlung mit Bundeshaushaltsmitteln die sachliche Richtigkeit des durch Rechnung geltend gemachten Lieferantenanspruchs festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. Dezember 2002

Künftig ist zu differenzieren zwischen den Rechtsverhältnissen der LHBw und deren Lieferanten sowie zwischen denen des Bundes und der Gesellschaft.

Die Sicherstellung der Qualitätserfordernisse ist primär Aufgabe der LHBw und betrifft ihr Verhältnis zu den Lieferanten. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und zertifizieren zu lassen, über das die Einhaltung der Qualitätsvorgaben sichergestellt werden soll. Bis dieses System, das auch die Lieferanten einschließt, eingerichtet ist, wird der Güteprüfdienst der Bundeswehr in Einzelfällen im ausdrücklichen Auftrag der LHBw tätig sein.

Davon unabhängig ist das Verhältnis zwischen dem Bund und der LHBw zu betrachten. Zahlungsverpflichtungen des Bundes entstehen grundsätzlich erst mit Übereignung der Artikel von der LHBw an den Bund, die erst mit der Übergabe der Sachen erfolgt. Die sachliche Richtigzeichnung bezieht sich insoweit vor allem auf die korrekte Übereignung (z. B. Artikelanzahl, Zeitpunkt etc.). Dabei können allenfalls offensichtliche Mängel der Artikel festgestellt werden. Ansonsten ist die Qualitätseinhaltung im Rahmen von Stichproben zu überprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die vorgegebene Qualität nicht eingehalten wird, ist nach den allgemeinen Regeln des Schuldrechts über Leistungsstörungen zu verfahren.

38. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

In welcher Form gedenkt die Bundesregierung der Koalitionsvereinbarung gerecht zu werden, den Standort Kyritz/Ruppiner Heide einer kurzfristigen Überprüfung der militärischen Planung einschließlich der Flugbewegungen zu unterziehen, und wie sieht der Zeitrahmen der vereinbarten Untersuchung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 16. Dezember 2002

Unmittelbar nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages wurde im Bundesministerium der Verteidigung die geforderte, kurzfristige Überprüfung der militärischen Planung hinsichtlich der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz/Ruppiner Heide) eingeleitet.

Bei dieser Überprüfung wird auch den im Koalitionsvertrag enthaltenen weiteren sicherheitspolitischen Vorgaben Rechnung getragen.

Die Bundeswehr muss in der Lage sein, die ihr zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung unter Beachtung der Charta der Vereinten Nationen einschließlich humanitärer Einsätze und Evakuierungen durchführen zu können.

Das der Bundeswehr vorgegebene Aufgabenspektrum sowie die hieraus zu erfüllenden Forderungen an ihre Einsatzbereitschaft und Einsatzbefähigung sind auch bei der Prüfung von Art und Umfang der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock zu berücksichtigen.

Um moderne, gut ausgerüstete und schnell verfügbare Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben, bedarf es zudem der Bereitstellung geeigneter militärischer Übungsgebiete. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Verantwortung gegenüber den Soldaten und ihren Angehörigen, damit die bestmögliche Ausbildung für die oftmals auch mit Risiko für Leib und Leben der Soldaten behafteten Einsätze gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, eine politische Entscheidung zur zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock durch eine umfassende Würdigung aller Interessen sorgfältig vorzubereiten. Der benötigte Zeitrahmen im Hinblick auf den Abschluss dieser Überprüfung ist noch nicht absehbar.

Die Bundesregierung wird das Ergebnis der Überprüfung in geeigneter Form den entsprechenden parlamentarischen Gremien mitteilen.

39. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Unter wessen Federführung und in welchem Gremium soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Überprüfung des Standortes Kyritz/Ruppiner Heide durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 16. Dezember 2002

Der Bundesminister der Verteidigung wurde im Rahmen seines Verantwortungsbereiches mit der Untersuchung beauftragt.

40. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Trifft es zu, dass der Standort Mendig, obwohl dieser gerade für ein Regiment ausgebaut wurde – was mit hohen Kosten verbunden war und für die nun materialaufnehmenden Standorte mit hohen Kosten verbunden sein wird – nur für eine Hubschrauberstaffel BO 105 weiter betrieben werden soll, und, dass die Einplanung und Versetzung der Soldatinnen und Soldaten des Standorts Mendig weiterhin ungewiss ist, obwohl die Auflösung des Heeresfliegerregiments 35 seit längerer Zeit bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 16. Dezember 2002

Mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 wurde die Auflösung des Heeresfliegerregiments 35 in Mendig durch den

Bundesminister der Verteidigung a. D., Rudolf Scharping, entschieden.

Danach sind in der Gunter-Plueschow-Kaserne in Mendig nach Auflösung des Heeresfliegerregiments 35 – bis zum 30. Juni 2004 – künftig zwei Hubschrauberstaffeln BO 105, und zwar die Heeresfliegerverbindungs- und Aufklärungsstaffel 300 (20 BO 105) und die Heeresfliegerunterstützungsstaffel 7 (15 BO 105) untergebracht. Zusätzlich wird die Liegenschaft noch mit der Heeresfliegerbrigade 3 (Stab und Stabsstaffel), der Heeresfliegerinstandsetzungsstaffel 300 und der Standortverwaltung sowie diversen Kleindienststellen wirtschaftlich belegt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit der „Weisung Maßnahmen zur Aufstellung der Division Luftbewegliche Operationen“ vom 9. Oktober 2001 mit Wirksamkeitsdatum 30. Juni 2004 die festgelegte Auflösung des Heeresfliegerregiments 35 veröffentlicht.

Derzeit erfolgt sowohl durch das Personalamt der Bundeswehr als auch durch die Stammdienststelle des Heeres die Planung konkreter Personalmaßnahmen. Von daher ist die Einplanung noch nicht für alle Soldatinnen und Soldaten des Standortes Mendig abgeschlossen. Das Personalamt der Bundeswehr hatte für die dort geführten Offiziere bereits im Herbst 2001 eine Fragebogenaktion initiiert, bei der die Angeschriebenen ihre persönlichen Interessen (örtliche Priorität, weiterhin Verwendung auf dem bisherigen Luftfahrzeugmuster etc.) sehr frühzeitig mitteilen konnten. Die Rückäußerungen, die einen ersten Überblick über die Interessenlage vermittelten, werden ebenso wie die derzeit stattfindenden Besprechungen zwischen Personalführung und Dienststellenleitern und den sich anschließenden Einzelgesprächen in die Entscheidungsfindung einfließen. So führte hinsichtlich der Einnahme der Zielstruktur der Heeresfliegerregimenter 15, 25 und 35 der Steuerkopf Personal des Heeresführungskommandos im Oktober 2002 eine Regionalkonferenz durch, bei der von Seiten der Bedarfsträger in erster Linie Informationen über Besetzungsmöglichkeiten der Dienstposten für Unteroffiziere m. P. ausgetauscht wurden. Das Ergebnis wird der Stammdienststelle des Heeres als wesentliche Entscheidungshilfe bei den zu treffenden Personalmaßnahmen dienen. Für die zivilen Mitarbeiter sind vergleichbare Regelungen vorgesehen.

Die Gleichbehandlung aller Soldaten und zivilen Mitarbeiter wird gewährleistet, indem die Entscheidung den zentralen personalführenden Stellen vorbehalten bleibt.

41. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Sind Kürzungen des Auslandszuschlags für Angehörige der Bundeswehr konkret in nächster Zeit zu erwarten, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 10. Dezember 2002

Absenkungen der zurzeit festgesetzten Tagessätze des Auslandsverwendungszuschlags sind in nächster Zeit nicht beabsichtigt.

42. Abgeordneter
Marco Wanderwitz
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung den Auslandszuschlag für Angehörige der Bundeswehr im Auslandseinsatz tatsächlich von derzeit 79 Euro auf 68 Euro zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 10. Dezember 2002

Der Auslandsverwendungszuschlag wird für die Einsatzgebiete der Bundeswehr nach Maßgabe der zu § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes erlassenen Auslandsverwendungszuschlagsverordnung in sechs Stufen festgesetzt.

Das Bundesministerium der Verteidigung beobachtet die Entwicklung der Lage in den Einsatzgebieten mit der gebotenen Sorgfalt. Erhöhungen oder Absenkungen sind vorzunehmen, wenn sich die für den Auslandsverwendungszuschlag vorgesehenen Kriterien in den Einsatzgebieten nachhaltig ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

43. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)

Welche Kürzungen im Bereich der Beschäftigung schwer vermittelbarer schwerbehinderter Menschen (Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen) plant die Bundesregierung, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Kürzungen gerade bei diesen Maßnahmen zu zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten führen, da bei dem betroffenen Personenkreis, insbesondere bei den psychisch Behinderten, im Falle verminderter Betreuung und Beschäftigung vermehrt Krankheit, Suchtprobleme und psychischer und physischer Verfall auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 16. Dezember 2002

Die Bundesregierung plant keine Kürzungen im Bereich der Beschäftigung schwer vermittelbarer schwerbehinderter Menschen. Die Bundesregierung wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 die erfolgreiche Strategie zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation mit weiterentwickelten Zielvorgaben fortsetzen. Sie wird zur Entwicklung eines von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Konzepts Anfang des Jahres 2003 Gespräche

aufnehmen. Hierbei werden auch europäische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sein.

44. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der jährliche Aufwand der Rentenversicherungsträger (Personal- und Sachkosten) für die Betriebsprüfungen nach der Beitragsüberwachungsverordnung in Privathaushalten über dort arbeitende geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 16. Dezember 2002

Die Träger der Rentenversicherung führen Betriebsprüfungen in Privathaushalten, also beim Arbeitgeber, de facto nicht durch, weil Lohnunterlagen nicht zu führen sind (§ 28f Abs. 1 Satz 2 SGB IV). Kosten entstehen daher nicht. Im Entwurf eines Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Artikel 2 Nr. 18 Buchstabe b) – Bundestagsdrucksache 15/26 – wird durch eine Änderung des § 28p Abs. 10 SGB IV diesen Verhältnissen Rechnung getragen, indem ausdrücklich normiert wird, dass Betriebsprüfungen in Privathaushalten nicht durchzuführen sind.

45. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dieser Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den dort erhobenen Sozialversicherungsbeiträgen steht, nachdem die gesetzlichen Krankenkassen ebenfalls Betriebsprüfungen durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 16. Dezember 2002

Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, Betriebsprüfungen durchzuführen. Die Betriebsprüfungen wurden durch Gesetz vom 30. Juni 1995 (BGBl. I S. 890) auf die Rentenversicherung übertragen, die seit 1999 allein prüft.

46. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2002 zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Bundestagsdrucksache 14/9544)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 13. Dezember 2002

In ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Gesundheits- und Familienpolitik hat die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bun-

destages zur „Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ (Bundestagsdrucksache 14/9544) mit einem Bündel von Maßnahmen aufgegriffen. Durch die gemeinsamen Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und allen, die Aufgaben und Verantwortung im Sozial- und Gesundheitswesen tragen, werden die Startbedingungen für die nächste Generation so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche in guter Gesundheit aufwachsen und leben können.

Neben dem Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“, den Drogen-Präventionsprogrammen und Familien entlastenden Maßnahmen werden im Folgenden weitere wichtige, im Zusammenhang mit der Entschließung des Deutschen Bundestages fortentwickelte Projekte genannt.

Schlüsselfunktion des Pädiaters (Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Die Bundesregierung unterstützt die Maßnahmen der für die Weiterbildung der Kinderärzte zuständigen Ärztekammern zur Novellierung der pädiatrischen Facharztausbildung. In Bezug auf die qualitätsgesicherte Versorgung ggf. auch durch Krankenhaus-Pädiater ist im Rahmen einer kommenden Gesundheitsreform beabsichtigt, die Möglichkeiten der Krankenkassen, Verträge mit einzelnen Leistungserbringern abzuschließen, zu erleichtern.

Prävention (Ziffer 2 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 hat die Bundesregierung den Ausbau der Prävention zur vierten Säule des Gesundheitswesens (neben Kuration, Rehabilitation und Pflege) angekündigt. Kinder und Jugendliche sind dabei für die Bundesregierung eine besonders wichtige Zielgruppe. Auch im Rahmen des vom ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit initiierten „Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung“, einem Zusammenschluss von ca. 60 präventionsrelevanten Spitzenverbänden aus dem Gesundheitswesen und anderen Bereichen, gilt der Gruppe der Kinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit. Eine spezielle Arbeitsgruppe des Forums wird sich mit dem Thema „Gesunde Kindergärten und Schulen“ befassen.

Eines der Hauptziele im Rahmen des Projektes „gesundheitsziele.de“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) ist „Gesundheit hat Zukunft – Ziele für das Kindes- und Jugendalter“. Dabei hat die Bundesministerin für Gesunheit und Soziale Sicherung sichergestellt, dass die Aktivitäten darauf ausgerichtet werden, insbesondere die Gruppe der sozial schwachen Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Für die Bundesregierung ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von besonders vulnerablen Gruppen ein wichtiges politisches Ziel. Das Thema Armut und Gesundheit wird in einer Arbeitsgruppe beim BMGS bearbeitet. Eine Unterarbeitsgruppe ist mit der Thematik „Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ befasst.

Eine leistungsfähige Gesundheitsberichterstattung braucht verlässliche Daten. Um diese über den Gesundheitszustand von Kindern und Ju-

gendlichen zu erhalten, hat das BMGS gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Robert Koch-Institut (RKI) einen bundesweiten Kinder- und Jugendsurvey geplant und in einer Pilotphase erprobt. Seit Herbst dieses Jahres wird die Hauptphase dieses Surveys durch das RKI durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wird es möglich sein, gezielt neue Versorgungs- und Präventionskonzepte zu entwickeln.

Stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Ziffer 3 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Bundesministerin Ulla Schmidt hat auf die Entschließung des Deutschen Bundestages hin die Länder um eine erneute Analyse der kindgerechten Krankenhausversorgung gebeten. Die Arbeitsgruppe „Krankenhauswesen“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) wird einen aktualisierten Bericht vorbereiten.

Kinderkrankenpflege (Ziffer 4 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Der Gesetzentwurf über die Berufe in der Krankenpflege sowie zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, der dem Deutschen Bundestag vorliegt (vgl. Bundestagsdrucksache 15/13), sieht weiterhin zwei Berufsbilder für die allgemeine Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen vor („Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“). In der ergänzenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sollen neben gemeinsamen Ausbildungsanteilen jeweils eine Differenzierungsphase im Unterricht und in der praktischen Ausbildung für die beiden Berufsbilder festgelegt werden.

Arzneimittelversorgung von Kindern und Jugendlichen (Ziffer 7 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Mit mehreren Maßnahmen der Bundesregierung werden hier Verbesserungen auf den Weg gebracht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderung eines bundesweiten Netzwerkes (PaedNet) von sechs Arbeitseinheiten an „Koordinierungszentren für Klinische Studien“ aufgenommen, die kooperativ eine Infrastruktur für die Prüfung von Arzneimitteln im Kindesalter aufbauen sollen. Eine erste, von diesen Arbeitseinheiten konzipierte Studie ist in Vorbereitung. Darüber hinaus haben bereits Gespräche zwischen den beteiligten Kinderärzten mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie stattgefunden, mit dem Ziel, sich an Zulassungsstudien für neuere Präparate für das Kindesalter zu beteiligen.

Am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wurde ein „Expertengremium Arzneimittel für Kinder und Jugendliche“ eingerichtet. Es wird sich vornehmlich mit der Erfassung und Auswertung nationaler und internationaler empirischer Erkenntnisse über den Einsatz von „Erwachsenenmedikamenten“ in der Kinderheilkunde befassen.

Behandlung des ADHS (Ziffer 8 des Beschlusses vom 27. Juni 2002)

Das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit hat durch weitere Maßnahmen Fortschritte hinsichtlich des Aufmerksamkeitsdefizits-/Hyperaktivitätssyndroms (ADHS) auf den Weg gebracht. Diese zielen

auf eine verbesserte Erfassung der Prävalenzzahlen des ADHS, eine systematische Analyse der Verordnungsdaten von Methylphenidat im Abgleich mit Behandlungsdaten einer Versicherten-Stichprobe, auf eine Analyse von Behandlungsverläufen, eine Abstimmung und Vereinheitlichung vorhandener Leitlinien durch die Ärztliche Zentralstelle für Qualitätssicherung (ÄZQ), die Erstellung einer Aufklärungs- und Informationsbroschüre zum Thema ADHS durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), interdisziplinäre und modulare Fortbildungsangebote u. a.

Darüber hinaus hat das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit in diesem Jahr eine Konferenz zum Thema ADHS durchgeführt. Ziel war es, zu einem Konsens hinichtlich verbindlicher Standards und Vorgehensweisen über die verschiedenen, betroffene Kinder und Jugendliche versorgenden Berufsgruppen hinwegzukommen. In Kürze werden die Ergebnisse veröffentlicht.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass die Bundesregierung die Entschließung des Deutschen Bundestages dahin gehend aufgegriffen hat, ihre Politik für Kinder und Jugendliche weiter zu verstärken.

47. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass nur ca. vier Prozent der Patienten mit Herzkranzgefäßverkalkungen oder nach einem Herzinfarkt LDL-Cholesterinwerte unter 100 mg%, also dem Wert, der den internationalen Richtlinien entspricht, aufweisen und teilt Sie die Auffassung, dass dadurch ca. 100 000 Menschen in Deutschland jedes Jahr sterben, die bei Einsatz von vorbeugenden Maßnahmen, wie Lipidsenkung und Bluthochdrucktherapie gerettet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 13. Dezember 2002

Der Bundesregierung ist eine Untersuchung an 3 000 deutschen Patienten mit Koronaer Herzkrankheit bekannt, bei der sich herausstellte, dass diese, zum Teil trotz medikamentöser Behandlung, einen LDL-Cholesterinwert aufwiesen, der größtenteils über den empfohlenen Therapiezielwerten liegt. Der Schluss, dass vorliegende europäische Leitlinien entweder nicht gekannt oder nicht konsequent befolgt werden, liegt nahe. Auch wenn die Zahl von 100 000 vermeidbaren Todesfällen nicht bestätigt werden kann, erscheinen Maßnahmen erforderlich, um die Durchsetzung von anerkannten Behandlungsinhalten und -zielen zu fördern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass dies insbesondere durch die in Vorbereitung befindlichen Disease-Management-Programme zur Koronaren Herzkrankheit erreicht werden kann. Die inhaltlichen Anforderungen werden derzeit durch die Partner der Selbstverwaltung erarbeitet.

Im Übrigen hat die Bundesregierung insbesondere durch die gesetzlichen Regelungen zur Qualitätssicherung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit flächendeckend die Qualität der Leistungserbringung verbessert werden kann. Die gesetzlichen Vorgaben bilden

jedoch nur den Rahmen, der von Seiten der Partner der Selbstverwaltung bzw. des einzelnen Leistungserbringers auszufüllen ist.

48. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung insbesondere auch im Hinblick auf die Arzneimittelrichtgrößen zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 13. Dezember 2002

Das Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz – ABAG, das zum 31. Dezember 2001 in Kraft getreten ist und mit dem insbesondere der „Kollektivregress" für die Ärzte aufgehoben worden ist, sieht auch im Hinblick auf die Richtgrößen Regelungen vor, die den Partnern der Selbstverwaltung aufgeben, stärker als bisher konkrete medizinische Behandlungserfordernisse einzubeziehen:

Die Richtgrößen haben sich an dem in der Arzneimittelvereinbarung bestimmten und auf die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung bezogenen Ausgabenvolumen und den Zielvereinbarungen zur Qualität und Wirtschaftlichkeit zu orientieren. In den Zielvereinbarungen sollte die angesprochene Versorgungsproblematik der Patienten mit Herzerkrankungen aufgegriffen und damit auch bei der Bestimmung der Richtgrößen berücksichtigt werden.

Mittelfristig ist eine Differenzierung der Richtgrößen nach altersgemäß gegliederten Patientengruppen und in längerfristiger Perspektive auch nach Krankheitsarten vorgesehen. Damit wird eine auf die Einzelpraxis stärker ausgerichtete Berücksichtigung der medizinischen Behandlungserfordernisse angestrebt.

49. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die gesetzlichen Krankenkassen sich über Kassenverstärkungskredite hinaus verschuldet haben, und in welcher Größenordnung liegen die aufgenommenen Kredite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 18. Dezember 2002

Der Bundesregierung liegen – bezogen auf alle Krankenkassen – keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang in der gesetzlichen Krankenversicherung über Kassenverstärkungskredite hinaus Kredite aufgenommen wurden.

Für die der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes unterstehenden bundesunmittelbaren Krankenkassen ergibt sich nach Angaben des Amtes Folgendes:

Nach den dem Amt vorliegenden Erkenntnissen haben fünf Betriebskrankenkassen Kreditaufnahmen getätigt, die über Kassenverstär-

kungskredite hinausgehen. Das Kreditvolumen beträgt insgesamt 390 Mio Euro, in einem Einzelfall umfasst das Kreditvolumen 140 Mio. Euro. Das Bundesversicherungsamt hat in diesen Fällen die Kreditaufnahme nicht beanstandet. Es handelt sich ausschließlich um so genannte Wachstumskassen mit einer überdurchschnittlich guten Risikostruktur, die den mit dem Mitgliederwachstum einhergehenden Ausgabenanstieg und die Ausgleichsverpflichtungen im Risikostrukturausgleich (RSA) unterschätzt hatten. Die Kreditaufnahme war zur Einhaltung der RSA-Verpflichtungen notwendig. Das Bundesversicherungsamt hat die betroffenen Betriebskrankenkassen zu Beitragssatzanpassungen veranlasst, um die Konsolidierung schnellstmöglich zu erreichen.

Entsprechende Erkenntnisse für die den Länderaufsichtsbehörden unterstehenden landesunmittelbaren Krankenkassen liegen der Bundesregierung nicht vor.

50. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dies nicht mit geltendem Recht (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) in Einklang steht, Kredite schnellstmöglich zurückgezahlt werden müssen und dies zu einem weiteren Anstieg der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung um etwa 0,5 Beitragssatzpunkte führen würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 18. Dezember 2002

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine über Kassenverstärkungskredite hinausgehende reguläre Finanzierung laufender Ausgaben über eine Aufnahme von Krediten nach geltendem Recht nicht zulässig ist. Krankenkassen dürfen grundsätzlich keine Kredite zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben aufnehmen. Sie müssen nach § 220 Abs. 1 Satz 2 SGB V ihre Beiträge so bemessen, dass sie zusammen mit den sonstigen Einnahmen (Zinsen, Erstattungen etc.) die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben und die vorgeschriebene Auffüllung der Rücklage decken (Grundsatz der Eigenfinanzierung).

Eine reguläre Kreditfinanzierung steht auch nicht mit den in Artikel 7 des vom Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung beschlossenen Beitragssatzsicherungsgesetzes vorgesehenen Regelungen in Einklang. Danach sind Beitragssatzanhebungen nach dem 6. November 2002 bis zum 31. Dezember 2003 nur in dem Umfang zulässig, in dem sie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen und zur Abwendung einer Kreditfinanzierung zwingend erforderlich sind. Der Ausnahmefall ist ausdrücklich nur dann gegeben, wenn der Krankenkasse auch nach Ausschöpfen sämtlicher Wirtschaftlichkeitsreserven und nach Aufbrauchen von Betriebsmitteln und Rücklagen nicht mehr die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die unabweisbar notwendig sind, um die medizinische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten und ansonsten eine Kreditfinanzierung droht. Mit dieser Ausnahmeregelung zum grundsätzlichen Verbot von Beitragssatzanhebungen wird der Vermeidung von Kreditfinanzierung Rechnung getragen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür Sorge tragen, dass rechtlich nicht zulässige Kreditfinanzierungen unterbleiben und ggf. durch entsprechende Beitragssatzanpassungen, wie sie z. T. im Laufe des Jahres 2002 erfolgt sind oder zum Jahreswechsel 2002/2003 beschlossen wurden, vermieden werden können. Die der Frage zugrunde liegende Annahme über die Größenordnung eines Rückzahlungsvolumens eventuell unzulässig aufgenommener Kredite kann die Bundesregierung in keiner Weise bestätigen.

51. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie viele Kassenärztliche Vereinigungen gibt es in Deutschland, und wie hoch ist deren Verwaltungsaufwand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 13. Dezember 2002

Die Vertragsärzte eines jeden Bundeslandes sind zur Erfüllung der ihnen durch das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) übertragenen Aufgaben der vertragsärztlichen Versorgung zu einer Kassenärztlichen Vereinigung zusammengeschlossen (§ 77 Abs. 1 SGB V). Infolge der historischen Entwicklung bestehen in einigen Bundesländern mehrere Kassenärztliche Vereinigungen, nämlich in

– Nordrhein-Westfalen die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe,

– Baden-Württemberg die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordbaden, Südbaden, Nord-Württemberg und Süd-Württemberg,

– Rheinland-Pfalz die Kassenärztlichen Vereinigungen Koblenz, Rheinhessen, Pfalz und Trier.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es insgesamt 23 Kassenärztliche Vereinigungen. Sie unterstehen der Aufsicht der Sozialministerien der Länder.

Der jeweilige Verwaltungsaufwand einer Kassenärztlichen Vereinigung ist der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt.

52. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Welche Organisationsstrukturen haben die Kassenärztlichen Vereinigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 13. Dezember 2002

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung wählen alle vier Jahre aus ihren Reihen die Mitglieder

der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung repräsentiert die Gesamtheit der in einer Kassenärztlichen Vereinigung ansässigen Vertragsärzte, psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, fasst Beschlüsse über grundsätzliche Fragen und Regelungen (z. B. über die Satzung, den Honorarverteilungsmaßstab und Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung), wählt ständige Ausschüsse und den Vorstand. Dem Vorstand obliegt der Abschluss von Verträgen, die Geschäftsführung sowie die Vertretung der Interessen der Mitglieder nach außen.

53. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Auf welcher Basis und in welcher Höhe erfolgt die Entlohnung in den Führungsebenen der Kassenärztlichen Vereinigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 13. Dezember 2002

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung nach satzungsrechtlichen Vorgaben. Die Satzungen der betreffenden Körperschaften sehen vor, dass auch die Vorstandsmitglieder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Die Zahlungen an die Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt.

Das Bundessozialgericht hat in einem Rechtsstreit über die Frage der Entschädigung eines ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden einer Kassenärztlichen Vereinigung in Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 28. Juni 2000 – B 6 KA 64/98R – festgestellt, dass die Tätigkeit des Vorstandsvorsitzenden einer Kassenärztlichen Vereinigung nicht mit dem üblichen Begriffshorizont einer ehrenamtlichen Tätigkeit vergleichbar sei, sondern von den spezifischen Anforderungen des Amtes und vom zeitlichen Umfang her der hauptberuflichen Ausübung einer Führungsposition nahe kommen könnte. Die Kassenärztliche Vereinigung verletze die Grundsätze sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht, wenn sie für die Honorierung ihres nach der Satzung ehrenamtlich tätigen Vorstandsvorsitzenden den Betrag aufwendet, der bei hauptamtlicher Wahrnehmung dieses Amtes gezahlt werden dürfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

54. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wann wird mit dem sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 1 zwischen dem Autobahndreieck Buchholz und dem Bremer Kreuz begonnen, und durch welche staatlichen oder privaten Mittel wird diese Maßnahme finanziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2002

Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahndreieck Buchholz und dem Autobahnkreuz Bremen soll privatwirtschaftlich verwirklicht werden. Geplant ist die Ausschreibung des Projektes als Betreibermodell in 2003. Ziel ist es, im Jahr 2004 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die für die Umsetzung des Betreibermodells A 1 durchgeführte Vorbereitungsstudie ergab, dass aufgrund der prognostizierten hohen Lkw-Belastung in diesem Autobahnabschnitt voraussichtlich nur eine geringe Anschubfinanzierung des Bundes zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendig ist.

55. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Wunsch der Samtgemeinde Sittensen zwischen dem BAB-Anschluss Bockel und dem Anschluss Sittensen eine weitere Anschlussstelle in Höhe der Gemeinde Groß Meckelsen im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 1 einzurichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2002

Der Wunsch der Samtgemeinde Sittensen zwischen den Bundesautobahn-Anschlussstellen Bockel und Sittensen eine zusätzliche Anschlussstelle in Höhe der Gemeinde Groß Meckelsen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 1 einzurichten, wird geprüft. Anschlussstellen sind als Bestandteil der BAB in erster Linie zur Erfüllung der Funktion der Bundesfernstraßen – Abwicklung des weiträumigen (Fern-)Verkehrs gemäß § 1 Fernstraßengesetz – notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anlage zusätzlicher Anschlussstellen an bestehenden Bundesautobahnen nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Das Unfallrisiko ist im Bereich von Anschlussstellen deutlich höher als im Bereich von freien Strecken ohne Anschlussstellen, insbesondere, wenn durch zusätzliche Anschlussstellen sehr kurze Autobahnabschnitte gebildet werden.

56. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wann wird die bisherige Behelfsabfahrt bei der Rast- und Tankanlage Langwedel/Daverden (Bundesautobahn A 27) zu einem vollwertigen Autobahnanschluss ausgebaut, und wie ist der derzeitige Planungsstand für diese Maßnahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 11. Dezember 2002

Die verkehrstechnisch bedenklichen und widerrechtlichen Behelfsausfahrten an der Bundesautobahn A 27 bei der Rast- und Tankanlage Langwedel–Daverden/Nord und Süd müssen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rast- und Tankanlage mit dem Ziel überprüft werden, eine andere Lösung für den Anschlussstellenverkehr zu finden.

Hierbei haben die Belange des weiträumigen und schnellen Verkehrs auf der Bundesautobahn A 27 Vorrang, wobei der Tatsache eines erhöhten Unfallrisikos im Bereich von Anschlussstellen im Einfahrbereich und der möglichen Zusatzbelastung durch regionalen Verkehr auf der belasteten Bundesautobahn A 27 besondere Bedeutung zukommt. Das Land Niedersachsen als der gemäß Artikel 90 Grundgesetz zuständigen Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen wurde aufgefordert, weitere Nachweise für die Fernverkehrsrelevanz einer neuen Anschlussstelle zu liefern.

Eine Entscheidung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird nach Vorlage und Prüfung der angeforderten Unterlagen erfolgen.

57. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)

Welche Förderinstrumente hält die Bundesregierung für geeignet, um eine bessere Wärmeisolierung des Gebäudebestandes zum Zweck des Klimaschutzes herbeizuführen, und rechnet die Bundesregierung hierzu auch eine Halbierung der Mehrwertsteuer für neue Fenster in bestehenden Gebäuden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 11. Dezember 2002

Unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität des Einsatzes öffentlicher Mittel und deren effizienter Verwendung setzt die Bundesregierung bei der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Qualität von Gebäuden insbesondere Zuschüsse zur Zinsverbilligung von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein. Daneben werden über das Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien die entsprechenden Anlagen durch einen einmaligen Zuschuss gefördert.

Die Bundesregierung vertritt allgemein die Auffassung, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze als politisches Steuerungselement wenig geeignet sind. Sie lehnt deshalb die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für den Einbau neuer Fenster ab, zumal dies auch aus EU-rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich wäre. Im Übrigen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen abzubauen und in diesem Zusammenhang den ermäßigten Steuersatz insbesondere auf notwendige, lebenswichtige Güter zu beschränken.

58. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

In welchen Abschnitten mit jeweils welchem jährlichen Aufwand wird die Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Waidhaus gebaut, um – wie versprochen – die Fertigstellung bis 2008 zu realisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Dezember 2002

Die Abschnitte östlich der Bundesautobahn A 93 sind in Verkehr oder in Bau. Für den Lückenschluss zwischen Amberg/Ost und Pfreimd (Bundesautobahn A 93) zeichnet sich das Baurecht für 2003 ab.

Die Baudispositionen und die daraus resultierenden Mitteleinsätze für die Jahre ab 2003 werden in den turnusmäßigen jährlichen bilateralen Finanzierungsgesprächen auf der Grundlage der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundeshaushalte zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der bayerischen Straßenbauverwaltung abgestimmt. Der Termin für das nächste Gespräch wird frühestens nach Vorliegen des verabschiedeten Bundeshaushaltes 2003 im Frühjahr 2003 stattfinden.

59. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die 2004 vollendete EU-Osterweiterung die Notwendigkeit einer Fertigstellung der Bundesautobahn A 6 zu einem früheren Zeitpunkt, und wenn ja, bis wann kann dies umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Dezember 2002

Nein. Die Fertigstellung der Bundesautobahn A 6 östlich der Bundesautobahn A 93 wird für 2005/2006 angestrebt. Die Fertigstellung des Lückenschlusses westlich der Bundesautobahn A 93 bis 2008 setzt einen Baubeginn in 2004 voraus. Dies ist bei dem für 2003 erwarteten Baurecht möglich.

60. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Entscheidung von 1999, den § 52 in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ersatzlos zu streichen, und wie viele Klageverfahren sind aus den einzelnen Bundesländern hinsichtlich dieser neuen Regelung seitdem eingereicht worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Dezember 2002

Mit der 31. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23. März 2000 wurde in § 52 StVZO folgende Änderung in § 52 Abs. 3 durchgeführt:

„Am Ende von Nr. 4 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und die Nummer 5 gestrichen."

Die Nummer 5 lautete:

„Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Einrichtung zur Beförderung von Blutkonserven geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Kraftfahrzeuge des Blutspendedienstes anerkannt sind."

In der Begründung zu dieser Änderung wurde ausgeführt:

„Die Vorschriften des § 52 Abs. 3 Nr. 5 StVZO (Blutspendefahrzeuge) führten in der Vergangenheit immer wieder zu Missdeutungen, ungewolltem Auslegen der Vorschriften und „Begehrlichkeiten" bezüglich der Ausrüstung bestimmter Kraftfahrzeuge mit Kennleuchten für blaues Blinklicht. Mit einstimmigem Beschluss der zuständigen obersten Landesbehörden werden daher die Fahrzeuge zum Transport von Blutkonserven gestrichen. Es wurde festgestellt, dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle keine „Blaulicht-Transporte" durch die Blutspendedienste notwendig sind, weil lediglich Regeltransporte mit Blutkonserven stattfinden. Sofern in Notfällen Blutkonserven zu befördern sind, wird dies in der Regel von bereits nach § 52 Abs. 3 anerkannten Fahrzeugen wahrgenommen."

Der Bundesregierung sind keine Klageverfahren hinsichtlich dieser geänderten Regelung aus den einzelnen Bundesländern bekannt.

61. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Waren bei der Entscheidungsfindung im Vorfeld Fachverbände einbezogen worden, und fand dazu eine Anhörung statt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Dezember 2002

Zu jeder Änderung der StVZO wird im Vorfeld eine Anhörung der zuständigen Landesbehörden und betroffenen Verbände durchgeführt.

62. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung des strombaulichen Gesamtkonzeptes zur Instandsetzung der Strombauwerke der Elbe auf der gesamten Länge von der Grenze zu Tschechien bis Hamburg oder auf den Elbe-Abschnitten, die direkt das Land Brandenburg berühren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Dezember 2002

Die Untersuchungen zum Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP 1992) führten für die Elbe zu dem Ergebnis, dass mit der Wiederherstellung und partiellen Ergänzung der vorhandenen Regelungsbauwerke eine gesamtwirtschaftliche Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse – etwa die Hälfte des Jahres Fahrrinnentiefen von 2,50 m und zu rd. 95 % des Jahres von mindestens 1,60 m – erreicht werden kann, was zur Aufnahme dieser Maßnahme in den „Vordringlichen Bedarf" des BVWP 1992 führte.

In der Folge wurde mit umfangreichen, auf Eingriffsminimierung ausgerichteten wissenschaftlichen Untersuchungen ein strombauliches Gesamtkonzept entwickelt, das im Wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen, u. a. Instandsetzung von rd. 1 600 beschädigten Buhnen, Maßnahmen zum Gegenwirken der partiell vorhandenen Sohlenerosion, u. a. Geschiebezugabe im Raum Torgau, und wenige planfeststellungspflichtige Ausbaumaßnahmen, wie z. B. in der Magdeburger Stadtstrecke und der Reststrecke bei Dömitz umfasste.

In Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden wurde bisher rd. die Hälfte der schadhaften Buhnen wieder instandgesetzt. Im Ergebnis weisen derzeit etwa 85 % der rd. 600 km langen Flussstrecke – allerdings nicht durgehend – die mit dem BVWP 1992 angestrebten Wassertiefen auf. Planfeststellungspflichtige Ausbaumaßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt.

In Folge der Flusskonferenz vom 15. September 2002 wurden alle Unterhaltungsmaßnahmen an der Mittel- und Oberelbe gestoppt, um sie hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Hochwasserschutz auf den Prüfstand zu stellen. Aufgrund der weitergehenden Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 werden die geplanten Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe nicht umgesetzt. Die Infrastrukturaufgaben an der Elbe beschränken sich auf Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse vorbeugen und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss im Mittelwasserbett sichern. Das verkehrswasserbauliche Konzept ist diesen veränderten Anforderungen entsprechend anzupassen und es wird mit den Elbanliegerländern abgestimmt.

63. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen der Instandsetzungen der Strombauwerke auf die ökologischen Verhältnisse in der Elbe bzw. im elbnahen Bereich vor, untergliedert wie in Frage 62?

64. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie hat sich in den Elbabschnitten, in denen die Instandsetzungen der Strombauwerke bereits realisiert wurden, der Bestand und der Artenreichtum der Flora und Fauna entwickelt, untergliedert wie in Frage 62?

65. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung, schlussfolgernd aus diesen Erkenntnissen (siehe Frage 64), die Verträglichkeit der Instandsetzungen der Strombauwerke mit den ökologischen Verhältnissen in der Elbe bzw. im elbnahen Bereich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Dezember 2002

Die Folgen der Strombaumaßnahmen an der Elbe werden derzeit unterschiedlich beurteilt. Die Auswirkungen der Strombaumaßnahmen werden im Rahmen einer intensiven Abstimmung aller Maßnahmen mit den für wasserbauliche und naturschutzfachliche Fragestellungen zuständigen Behörden des Bundes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen abschließend eingeschätzt.

66. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Ist im Jahr 2002 vom Bund noch eine Entscheidung über die Linienführung der Bundesstraße B 27, Abschnitt Tübinger Kreuz/Bläsibad („Kelterhau“), zu erwarten, und wenn nein, bis zu welchen Datum ist damit zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Dezember 2002

In die Entscheidung der Linienführung der Bundesstraße B 27 zwischen Tübingen (Bundesstraße B 28) und Bläsibad sind die Festlegungen im Regierungsentwurf zum neuen BVWP einzubeziehen. Im Anschluss an die abschließende Bewertungsphase aller Projekte kann der Entwurf des neuen BVWP erstellt werden, in dem die Vorhaben nach Maßgabe der Bewertungsergebnisse für die Kategorien „Vordringlicher Bedarf“, „Weiterer Bedarf“ oder „Keine Aufnahme in den BVWP“ vorgeschlagen werden. Der Entwurf des BVWP wird sodann nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände im Frühjahr 2003 dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet.

Hieran werden sich die Gesetzgebungsverfahren für die Novellen zum Fernstraßenausbaugesetz sowie zum Bundesschienenwegeausbaugesetz mit ihren jeweiligen Bedarfsplänen anschließen. Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen sind seitens der Bundesregierung bisher unternommen worden, ein Dosenpfand auch auf Farbspray-Dosen zu erheben?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 13. Dezember 2002

Die als „Dosenpfand“ bekannte Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen ist seit 1991 in der Verpackungsverordnung vorgesehen. Ihr wesentliches Ziel ist die Stabilisierung und Förderung der in Deutschland etablierten Mehrwegsysteme bei Getränkeverpackungen. Für andere Verkaufsverpackungen sieht die Verpackungsverordnung für Hersteller und Vertreiber eine Verpflichtung zur Rücknahme und Verwertung vor, wobei die Erfassung entweder individuell am Übergabeort erfolgt oder flächendeckend durch haushaltsnahe Erfassungssysteme (duales System). Die Ausdehnung der Pfandpflicht auf weitere Verpackungen, wie z. B. Farbspray-Dosen, ist zurzeit nicht vorgesehen.

68. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Wie verbindlich ist das abfallpolitische strategische Ziel der Bundesregierung, spätestens bis zum Jahr 2020 die Behandlungstechniken so weiterzuentwickeln und auszubauen, dass Siedlungsabfälle in Deutschland umweltverträglich so vorbehandelt und verwertet werden können, dass eine Ablagerung dieser Abfälle auf oberirdischen Deponien nicht mehr erforderlich ist, und entspricht das geplante mechanisch-biologische Behandlungskonzept der Landeshauptstadt Hannover, von dem in einer Presseerklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 20. November 2002 die Rede ist, und bei dem das Energiepotential der Abfälle nur zu ca. 10 % genutzt wird und 60 % des stofflichen Inputs als Restabfälle deponiert werden müssen, dieser abfallpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 18. Dezember 2002

Mit der Abfallablagerungsverordnung und der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV, die am 1. März 2001 in Kraft getreten sind, hat die Bundesregierung die Möglichkeit eröffnet, dass neben thermischen Verfahren auch technologisch anspruchsvolle mechanisch-biologische Verfahren zur Abfallbehandlung eingesetzt werden können. Sie hat damit die Möglichkeit

zu mehr Wettbewerb und Vielfalt bei der Siedlungsabfallentsorgung geschaffen. Gleichzeitig hat sie damit die Beendigung der Ablagerung unbehandelter organisch abbaubarer Siedlungsabfälle zum 31. Mai 2005 rechtlich verbindlich vorgeschrieben. Durch strenge Deponieinputkriterien und Anforderungen an den Deponiebetrieb wird eine umweltverträgliche Ablagerung der Rückstände aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen sichergestellt. Diese derzeit gültigen rechtsverbindlichen Vorgaben hat auch das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Hannover einzuhalten. Die Zielstellung, bis zum Jahr 2020 die Behandlungstechniken so weiterzuentwickeln und auszubauen, dass Siedlungsabfälle in Deutschland umweltverträglich so vorbehandelt und verwertet werden können, dass eine Ablagerung dieser Abfälle auf oberirdischen Deponien nicht mehr erforderlich ist, bringt den politischen Willen der Bundesregierung zum Ausdruck, mit der Kreislaufwirtschaft bei den Siedlungsabfällen ernst zu machen. Zur Erreichung dieses strategischen abfallpolitischen Ziels ist es notwendig, in den nächsten Jahren neue, innovative Verwertungs- und Behandlungsverfahren zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

69. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Forderung einer sparsamen Bodennutzung in der Europäischen Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien die Tatsache, dass in diesem Projekt bei der voraussichtlichen Erschöpfung der Deponiekapazität spätestens im Jahr 2015 eine Erweiterung der Deponie erforderlich wird, und welche konkreten Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung im Projekt vorzusehen, damit alle Abfälle vollständig und umweltverträglich verwertet werden, wenn ab 2020 keine Ablagerung von Restabfällen aus der biologischen Behandlungsanlage auf Deponien mehr möglich ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 18. Dezember 2002

Mit dem Erlass der Abfallablagerungsverordnung und der Deponieverordnung hat die Bundesregierung auch dem Erwägungsgrund Nummer 3 der EG-Deponierichtlinie nach Erhaltung der natürlichen Ressourcen und sparsamer Bodennutzung Rechnung getragen.

Mit der Beendigung der Ablagerung unbehandelter organisch abbaubarer Siedlungsabfälle in Deutschland zum 31. Mai 2005 wird der Verbrauch von Deponievolumen erheblich vermindert und der Bau neuer Deponien für Siedlungsabfälle wird angesichts der vorhandenen Anlagenkapazitäten nicht mehr erforderlich sein. Der Bundesregierung liegen Abschätzungen vor, wonach die Kapazitäten der neueren und nachgerüsteten, verordnungskonformen Deponien bei Einsatz geeigneter Vorbehandlungstechniken und Kooperationen der Städte und Landkreise untereinander noch etwa zwei Jahrzehnte ausreichen. Nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand nachrüstbare Deponien müssen dagegen schrittweise geschlossen werden. Bei Verfül-

lung einzelner Deponien setzt die Bundesregierung auf Kooperationslösungen.

Was die von der Stadt Hannover genutzte Deponie anbetrifft, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über deren Zustand und mögliche Restlaufzeit vor. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass auch für den Fall einer vorzeitigen Verfüllung dieser Deponie die Möglichkeiten einer Kooperation an Stelle des weiteren Ausbaus von Deponiekapazität geprüft wird.

Im Hinblick auf die Zielerreichung 2020 liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes ausschließlich bei der Stadt Hannover. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 68 verwiesen.

70. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache zu bewerten, dass die thermische Verwertung der heizwertreichen Restfraktion in industriellen Anlagen in der Ausschreibung der Landeshauptstadt Hannover ausdrücklich ausgeschlossen wurde, und wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass in der geplanten Verbrennungsanlage die Abfälle nur thermisch beseitigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 18. Dezember 2002

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die konkreten Inhalte der Ausschreibung der Siedlungsabfallentsorgung der Stadt Hannover. Sie geht allerdings davon aus, dass die Entsorgung der heizwertreichen Rückstände der Abfallbehandlung entsprechend den geltenden immissionsschutz- und abfallrechtlichen Regelungen erfolgt.

71. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung bei Projekten der mechanisch-biologischen Behandlung sowie der thermischen Verwertung der heizwertreichen Fraktion an einem Standort die Umweltauswirkungen der Gesamtanlage zu bewerten, oder ist die Bewertung der Umweltverträglichkeit jeder einzelnen Anlage (mechanische, biologische und thermische Anlage, Deponie) unabhängig von der Gesamtbelastung zulässig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 18. Dezember 2002

Soweit es sich um Vorhaben handelt, die im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftig sind [s. insbesondere Nr. 8.1 (thermische Abfallbehandlung), Nr. 8.6 (biologische Abfallbehandlung) und 8.11 (u. a. mechanische Abfallbehandlung) des An-

hangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)], wird die Einhaltung von Immissionswerten unter Berücksichtigung der Immissionsvorbelastung und von Emissionswerten anlagenbezogen gefordert.

Sofern es sich im Einzelfall auch um ein oder mehrere Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung [s. insbesondere Nr. 8.1 (thermische Abfallbehandlung) und Nr. 8.3/8.4 (biologische Abfallbehandlung) der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)] handelt, sind nach § 1 Nr. 1 UVPG die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dies beinhaltet, dass nach § 6 Abs. 1 und 3 die entscheidungserheblichen Unterlagen unter anderem mit Angaben zum Standort vorzulegen und diese Informationen nachfolgend zu bewerten sind. Zu den Angaben betreffend den Standort gehören auch Vorbelastungen des Standorts durch andere bestehende Vorhaben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

72. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Wie hoch war die finanzielle Unterstützung, die die Republik Namibia im Zeitraum von 1998 bis 2002 von der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. Dezember 2002

Die Bundesregierung hat Namibia im Zeitraum von 1998 bis 2002 Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 27,6 Mio. Euro und Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von 20,4 Mio. Euro zugesagt.

73. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten des politischen Einflusses auf die Regierung der Republik Namibia sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen Präsident Dr. Sam Nujomas in der Tageszeitung „DIE WELT" vom 2. Dezember 2002?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. Dezember 2002

Die Bundesregierung hat die Entwicklungen in Namibia während der letzten Jahre, vor allem aber auch in den letzten Wochen und Monaten, besonders aufmerksam und kritisch verfolgt. Dabei wurden, neben den ständigen, laufenden Kontakten auf Botschafter- und Arbeitsebene, auch im hochrangigen politischen Dialog mit Staats-

präsident und Außenminister, wie z. B. beim jüngsten offiziellen Besuch von Staatspräsident Dr. Sam Nujoma in Deutschland im Juni 2002, Fragen von guter Regierungsführung, Landreform im Verfassungsrahmen etc. aufgenommen. Auch im EU-Rahmen wird sich auf Initiative der Bundesregierung die EU-Ratsgruppe Afrika (COAFR) in ihrer nächsten Sitzung am 17. Dezember 2002 mit der Landfrage in Namibia beschäftigen und Vorschläge zur Unterstützung einer verfassungskonformen Landreform diskutieren. Dabei sollen auch die jüngsten Äußerungen hochrangiger namibischer Regierungsmitglieder thematisiert werden.

74. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung plant die Bundesregierung die Republik Namibia in den Jahren 2003 bis 2006 finanziell zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. Dezember 2002

Die Rahmenplanung für das Jahr 2003 sieht für den Zweijahreszeitraum 2003/2004 bei der Finanziellen Zusammenarbeit 16,0 Mio. Euro und bei der Technischen Zusammenarbeit 8,0 Mio. Euro für Namibia vor. Darüber hinausgehende Planungen bestehen noch nicht.

75. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Inwieweit gibt es in der Bundesregierung Planungen, wie die in Namibia lebende deutsche Minderheit im Falle einer weiteren Zuspitzung der politischen Situation unterstützt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. Dezember 2002

Die Bundesregierung unterstützt die in Namibia lebende deutsche Minderheit und schützt deren Interesssen, indem sie auf Grundlage der nach wie vor guten bilateralen politischen Beziehungen zu Namibia verstärkt ihren politischen Einfluss ausübt, um bei der von der namibischen Regierung eingeleiteten Landreform Legalität, Erhalt von Wirtschaftlichkeit und Produktivität sowie Ressourcenschutz sicherzustellen. Außerdem fordert die Bundesregierung u. a. mit Bezug auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit seit langem ein politisches Gesamtkonzept zur Umsetzung der Landreform ein und ist bereit, die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzepts zu unterstützen. Die Bundesregierung ist darüber hinaus bemüht, insbesondere durch die Forderungen nach strikter Anwendung des bilateralen Investitionsschutzabkommens, die Interessen der deutschen Minderheit zu schützen.

Berlin, den 20. Dezember 2002



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333